

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 03 Jahrgang 2024

23.12.2024



Liebe Leserinnen und Leser,

das aktuelle Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Das ist traditionell die Zeit, in der wir uns an Vergangenes erinnern und auf das Geleistete zurückblicken.

Das Jahr 2024 war aus Sicht des Bevölkerungsschutzes wieder einmal geprägt von einigen großen Ereignissen.

So haben uns in diesem Jahr wieder verheerende Unwetter getroffen und enorme Schäden verursacht. Zahlreiche Helferinnen und Helfer des Bevölkerungsschutzes waren im Einsatz und haben den betroffenen Menschen geholfen.

Im Sommer stand das Land und besonders unsere Landeshauptstadt Stuttgart ganz unter dem Eindruck des „Sommermärchens 2.0“ – der UEFA EURO 2024™. Auch hier standen Sie als haupt- und in der ganz überwiegenden Zahl als ehrenamtliche Kräfte parat, um für den Schutz und die Sicherheit unserer Gäste und Besucher zu sorgen.

Da nichts so gut ist, dass man es nicht noch besser machen könnte, gilt für uns im Bevölkerungsschutz seit jeher: Üben, üben, üben! Und daher waren wir im Oktober Ausrichter der internationalen EU-Katastrophenschutzübung Magnitude. Einsatzkräfte aus verschiedenen Ländern übten gemeinsam mit einheimischen Kräften anhand eines fiktiven Erdbebens die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Auch hier hat sich wieder einmal gezeigt: Unsere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sind hoch professionell und sehr gut aufgestellt.

Ich danke Ihnen an dieser Stelle herzlich für Ihren herausragenden und selbstlosen Einsatz im zu Ende gehenden Jahr. Danke, dass Sie an 366 Tagen im Jahr rund um die Uhr für die Sicherheit der Menschen in unserem Land eintreten. Ich freue mich und bin sehr stolz, solch starke Partner in unserem Land zu haben.

Ganz herzlich danken möchte ich besonders denjenigen unter Ihnen, die an den Feiertagen und den Jahreswechsel für den Bevölkerungsschutz im Einsatz sind. Bitte achten Sie auf sich und Ihre Kameradinnen und Kameraden und kommen Sie vor allem immer unbeschadet von Ihren Einsätzen zurück.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe und gesegnete Weihnachten und einen erfolgreichen, glücklichen Start ins neue Jahr. Genießen Sie einige ruhige und erholsame Stunden im Kreis Ihrer Lieben.

Und kommen Sie im Neuen Jahr 2025 stets gesund aus allen Übungen und Einsätzen zurück.

Ihr

Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen



Bild: IM BW/ Leif Piechowski



Die Sommertour von Staatssekretär Thomas Blenke MdL stand im Zeichen des Bevölkerungsschutzes

(ID) Staatssekretär Thomas Blenke MdL besuchte im Rahmen seiner Sommertour mehrere Einrichtungen und Organisationen des Bevölkerungsschutzes. Stationen der Sommertour waren unter anderem das Logistikzentrum des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. in Kirchheim u. Teck und die Freiwillige Feuerwehr Rheinfelden (Baden). In Waldshut übergab Staatssekretär Thomas Blenke MdL das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen.

Am 30. Juli 2024 besuchte Staatssekretär Thomas Blenke MdL das Logistikzentrum des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. in Kirchheim u. Teck. Dort gewann Staatssekretär Thomas Blenke MdL einen interessanten Einblick in die Leistungsfähigkeit des Logistikzentrums.

Das Logistikzentrum des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. ist eine zentrale Einrichtung des DRK zur Vorhaltung großer Mengen an Material und Fahrzeugen, die bei Großschadenslagen, Katastrophenereignissen oder sonstigen Notlagen zum Einsatz kommen. Damit ist das Logistikzentrum bereits seit den 60er-Jahren ein fester, wesentlicher Baustein im Hilfeleistungssystem und auch des Bevölkerungsschutzes des DRK-Landesverbandes.

Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg unterhält - mit personeller Unterstützung aus den DRK-Kreisverbänden - eine eigene überregionale Einsatzkomponente. Die DRK-Landesvorhaltung dient zur Stärkung und Ergänzung der DRK-eigener Verbandsstrukturen sowie des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg. Sie gliedert sich derzeit in vier Aufgabenmodule (Technik & Stromversorgung, Material & Logistik, Wasserversorgung und medizinische Versorgung), die Teil der Vorhaltung sind und bei Großschadenslagen zum Einsatz

kommen. Auch ein Infektionsschutz-Krankentransportwagen und eine mobile Arztpraxis, in Form eines Sattelauflegers, sind hier beheimatet.

Weitere Stationen der Sommertour von Staatssekretär Thomas Blenke MdL waren am 09. August 2024 Rheinfelden, Waldshut und Büsingen. Er besuchte die Freiwillige Feuerwehr Rheinfelden (Baden) und nahm an einer anschließenden Übung am Rhein teil. Hierbei wurden die Herausforderungen der Wasserrettung und das Zusammenspiel der Feuerwehr mit den Hilfsorganisationen ganz konkret gezeigt.

Im Landratsamt Waldshut erfolgte dann die Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens an Kreisbrandmeister a. D. Thomas Santl. Die Ehrung fand in Würdigung seiner langjährigen Verdienste für eine gute Verzahnung der Feuerwehr mit den weiteren Organisationen und Einrichtungen im Katastrophenschutz sowie seiner Erfolge bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit statt.

Den Abschluss fand der Tag mit dem Besuch der Exklave Büsingen und der dortigen Freiwilligen Feuerwehr. Durch seine Lage, komplett umgeben von Schweizer Staatsgebiet, ist die dortige Feuerwehr auf enge Absprachen mit dem Kanton Schaffhausen und der dortigen Feuerwehr angewiesen. So waren die



Staatssekretär Thomas Blenke MdL zu Besuch im Logistikzentrum des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.
Bild: IM BW

regelmäßige Zusammenarbeit und die Eckpunkte der örtlichen, länderübergreifenden Gefahrenabwehr auch Thema des Besuchs.



Weitere Stationen der Bevölkerungsschutz-Sommertour von Herrn Staatssekretär Thomas Blenke MdL waren:

- Tübingen: Feuerwehr und THW
- Bad Herrenalb: Feuerwehr
- Breisach am Rhein: DLRG
- Blaubeuren: DLRG
- Ehingen: THW, DRK
- Schwäbisch Gmünd: Feuerwehr
- Waldstetten: Feuerwehr
- Zimmern ob Rottweil: THW
- Schiltach: DRK Rettungswache
- Mannheim: Analytische Task Force
- Karlsruhe: Mobile Übungsanlage Binnengewässer
- Gundelsheim: DLRG
- Waibstadt: Feuerwehr
- Neckargemünd: DLRG
- Hinterzarten: Bergwacht Schwarzwald



Staatssekretär Thomas Blenke MdL nach der Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens an Kreisbrandmeister a. D. Thomas Santl
Bild: Wahlkreisbüro Sabine Hartmann-Müller MdL

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3





Zentrale Aufgaben des DRK-Logistikzentrums:

- Standort der Materialvorhaltung für das gesamte Verbandsgebiet Baden-Württemberg
- Umschlagplatz für andere DRK-Landesverbände, Behörden, DRK-Kreisverbände, den DRK-Bundesverband sowie weitere Hilfsorganisationen
- Bereitstellungsort von Kapazitäten für Materialtransport und -lagerung
- Lagerungsort großer Mengen an Infektionsschutzmaterial zur eigenen Vorhaltung und zum Abruf durch die DRK-Kreisverbände
- Organisation und Kommissionierung von großen Materialmengen
- War bereits Standort der Antigen-Schnelltest-Notreserve für das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Corona Pandemie
- Standort der dezentralen DRK-Bundesvorhaltung
- Kommissionierung, Vorbereitung und Durchführung von Hilfstransporten (z.B.: Erdbebenhilfe Türkei, Transporte Armenien, Rumänien) und für Katastrophenlagen (z.B. Hochwasser Rems-Murr)

EU-Katastrophenschutzübung Magnitude

(ID) Vom 24. bis 26. Oktober 2024 fand erstmals in der Bundesrepublik Deutschland eine internationale EU-Katastrophenschutzübung statt. Einsatzkräfte aus verschiedenen Ländern übten anhand eines fiktiven Erdbebens die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Über drei Tage, von der Ankunft der internationalen Teams am Flughafen Stuttgart und dem Grenzübergang Iffezheim am 24. Oktober bis zum letzten Szenario eines Gefahrgutaustritts an der Landesfeuerwehrschule Bruchsal am 26. Oktober waren die Einsatzkräfte gefordert. Während an Standorten wie der Mobilien Übungsanlage Binnengewässer oder der Landesfeuerwehrschule Bruchsal nur an einzelnen Tagen trainiert wurde, liefen etwa beim Training Center Retten und Helfen (TCRH) in Mosbach das Suchen, Retten und Bergen rund um die Uhr durch.

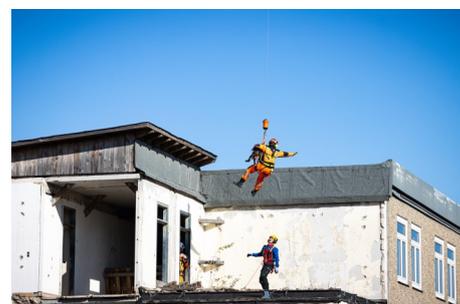


So wurden Dutzende Personen gesucht, gerettet und behandelt. Verstorbene mussten geborgen und identifiziert werden. 23.000 Liter Wasser wurden für die Trinkwasserversorgung aufbereitet. Der Behandlungsplatz mit einer Fläche von 2.100 qm und einer Kapazität von 25 Personen pro Stunde wurde über 24 Stunden betrieben.

Bereits im Vorfeld wurden durch das TCRH etwa 1.950 Tonnen Geröll, Betonfertigteile, Holz, Fahrzeuge und sonstige Trümmer für die Inszenierung der einzelnen Einsatzlagen bewegt. Die seit Projektbeginn im Januar 2024

laufenden Vorbereitungen fanden mit der durchgeführten Übung ihren erfolgreichen Abschluss. Die zahlreichen professionellen, nationalen und internationalen Beobachterinnen und Beobachter müssen nun ihre Ergebnisse zusammentragen, um den europäischen Katastrophenschutz durch ihre Feststellungen weiter voran zu bringen. Bis zum Projektende im Dezember 2025 werden diese ausgewertet und konzeptionell umgesetzt werden.

Die Übung hat auch gezeigt, dass das EU-Katastrophenschutzverfahren (Union Civil Protection Mechanism - UCPM) gute Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit bei gravierenden Schadenslagen eröffnet. Es schafft im Bereich des Katastrophenschutzes neue und auch internationale Ansätze, um Katastrophen wirkungsvoll zu begegnen. Das UCPM ermöglicht eine internationale Zusammenarbeit, insbesondere bei großflächigen und lang andauernden Einsätzen. Einsatzkräfte können damit schnell, planvoll und koordiniert zusammenwirken sowie einheitlich vorgehen. Genau darum ging es im Kern bei der EU-Großübung Magnitude. Und es ging darum, bei nationalen Planungen stets auch mögliche internationale Aspekte



mit zu berücksichtigen. Wichtig ist für Baden-Württemberg dabei vor allem auch der Aspekt des Ehrenamts: Während in vielen europäischen Ländern der Katastrophenschutz durch hauptamtliche Organisationen gestellt wird, ist der überwiegende Anteil des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewährleistet.

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Helferinnen und Helfer.

Weitere Bilder finden Sie unter <https://kurzlinks.de/siuw>.



Alle Bilder des Artikels: IM BW

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

Weitere Impressionen der EU-Katastrophenschutzübung Magnitude



Alle Bilder: IM BW



VOSTbw-Fortbildung 2024 an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal

(ID) Am 22. und 23. November 2024 haben sich die Mitglieder des Virtual Operations Support Teams Baden-Württemberg (VOSTbw) zu einer Fortbildung an unserer Landesfeuerweherschule in Bruchsal getroffen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch sechs neue Mitglieder bestellt.

Das VOSTbw, das Ende September 2018 offiziell an den Start gegangen ist, ist ein Team aus ehrenamtlichen Mitgliedern der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen. Aufgabe des VOSTbw ist es, bei landesweit relevanten und großflächigen Lagen die Sozialen Medien zu beobachten und auszuwerten. Die so gewonnenen Informationen werden aufgearbeitet und dem Verwaltungsstab des Innenministeriums zur Verfügung gestellt.

Mit der Bestellung von sechs neuen Mitgliedern durch Ministerialdirigentin Karin Scheiffele umfasst das VOSTbw nunmehr 42 Mitglieder.



Bild: IM BW

Der Schwerpunkt der diesjährigen Fortbildung lag auf dem Thema „Desinformation“, ein Aspekt, der in den Sozialen Medien leider immer mehr Raum einnimmt. Hierfür konnte

u.a. auch ein Referent der Redaktion ARD/faktenfinder gewonnen werden, der speziell über den Umgang mit Desinformation aus journalistischer Sicht berichtete. Darüber hinaus bot die Veranstaltung die Gelegenheit für die neu bestellten Mitglieder, sich mit dem Team zu vernetzen und von deren Erfahrungen in den diversen Einsätzen, wie z.B. bei der UEFA Euro 2024™ zu lernen.

Der Ablauf dieses mehrwöchigen Einsatzes wurde durch Markus Helfert von der Feuerwehr Stuttgart ausführlich dargestellt. Dabei wurde insbesondere auch der Benefit durch den Einsatz von VOSTbw, das auf Antrag der Feuerwehr Stuttgart aktiviert wurde, herausgehoben. Zum Nachlesen: In der Ausgabe 2 des Infodienstes haben wir bereits über die digitale Unterstützung der Feuerwehr Stuttgart durch VOSTbw berichtet.

Mit der Aufbereitung der Informationen aus den Sozialen Medien für die Verantwortlichen und die Entscheidungsträger leistet das VOSTbw einen wichtigen Beitrag in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement. Hierfür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!



Bild: IM BW



Bild: Landesfeuerweherschule BW

Förderrichtlinie zum Sirenenförderprogramm 2.0 für die Jahre 2023/2024 veröffentlicht

(ID) Bundesweit war das Interesse der Kommunen am Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes sehr hoch. Der Bund und die Länder haben sich deshalb darauf verständigt, den Ausbau der Sireneninfrastruktur zukünftig mit dem „Sirenenförderprogramm 2.0“ zu unterstützen.

Für die Jahre 2023/2024 stellen der Bund und das Land für die Kommunen in Baden-Württemberg insgesamt rund 2,9 Millionen Euro für die Sirenenförderung zur Verfügung. Bisher hatte nur der Bund den Bau von Sirenen gefördert. Nun beteiligt sich auch Baden-Württemberg finanziell. Von den insgesamt 2,9 Millionen Euro trägt das Land einen Anteil von 45 Prozent – rund 1,3 Millionen Euro.

Damit die geförderten Sirenen auch in überregionalen Gefährdungslagen durch den Bund und die Länder ausge-

löst werden können, ist deren Einbindung in das Modulare Warnsystem (MoWaS) über den Digitalfunk BOS notwendig und deshalb auch Voraussetzung für eine Förderung. Der Vorteil eines MoWaS-Anschlusses ist insbesondere, dass zukünftig zeitgleich Warnmittel wie Warn-Apps oder Rundfunk- und Fernsehanstalten zusätzlich zur Sirene mit einer Warnmeldung versorgt werden können.

Neu beim Sirenenförderprogramm 2.0 ist die Förderung von Sirenen ohne Anschluss an eine öffentliche Strom-



Bild: Gemeinde Eisingen

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6

versorgung. Hierfür muss die autarke Funktionsfähigkeit eines 24/7 Betriebs nachgewiesen werden.

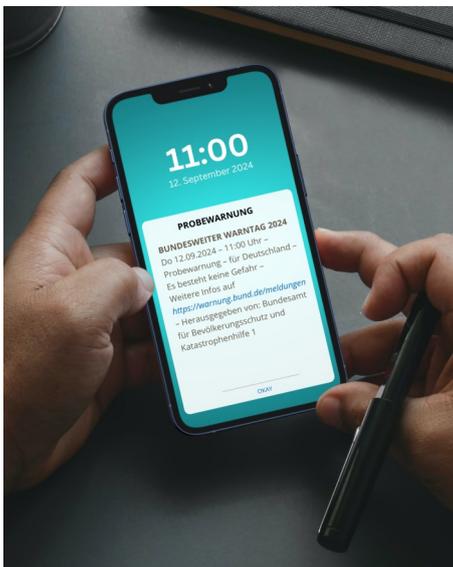
Antragsberechtigt sind Gemeinden, die beim „Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes“ Anträge auf Fördervorhaben gestellt haben und dabei nicht

oder nicht vollständig berücksichtigt wurden. Die Regierungspräsidien schreiben die antragsberechtigten Gemeinden an, soweit Mittel aus dem Sirenenförderprogramm 2023/2024 zur Verfügung stehen und fordert sie aktiv zur Antragstellung auf.

Die Richtlinie des Innenministeriums zum Sirenenförderprogramm 2.0 für die Jahre 2023/2024 wurde am 23. Oktober 2024 veröffentlicht und ist über die [Internetseite des Innenministeriums](#) abrufbar.

Bundesweiter Warntag 2024 erfolgreich verlaufen

(ID) "Probewarnung für Deutschland - Es besteht keine Gefahr": Diese Mitteilung erreichte am 12. September 2024 – dem Bundesweiten Warntag 2024 - wieder Millionen von Smartphones in Deutschland. Neben schrillenden Smartphones heulten bundesweit Sirenen und die Probewarnung lief in zahlreichen Fernseh- und Radiosendern oder war auf Stadtinformationstafeln zu sehen.



Auch beim Bundesweiten Warntag 2024 hatte die Bevölkerung wieder die Möglichkeit an einer Online-Umfrage teilzunehmen. Erste und vorläufige Ergebnisse zeigen, dass mit der Probewarnung insgesamt rund 95 Prozent der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden konnten.

„Durch den bundesweiten Warntag 2024 ist es allen Beteiligten von Bund, Ländern und Kommunen gelungen, die Bevölkerung für das Thema Warnung zu sensibilisieren. Dies ist sehr wichtig, denn je vertrauter die Menschen mit diesem Thema sind, umso

besser können sie im Ernstfall auf eine Warnung einer Behörde reagieren und sich und andere vor Gefahren schützen“, so das Fazit von Innenminister Thomas Strobl zum diesjährigen Aktionstag.

Über das Modulare Warnsystem (MoWaS) hatte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gegen 11:00 Uhr eine zentrale Probewarnung ausgelöst, die unter anderem an Radio- und Fernsehstationen sowie Betreiber von App-Servern gesendet wurde. Über Warnkanäle wie Cell Broadcast, Warn-Apps oder Radio- und Fernsehsender erreichte die Probewarnung große Teile der Bevölkerung. Gegen 11:45 Uhr erfolgte die Entwarnung der Probewarnung.

Sehr erfreulich ist, dass sich auch in Baden-Württemberg wieder zahlreiche Kommunen am Bundesweiten Warntag beteiligt haben. Gemeinden, Städte und Landkreise hatten die Gunst der Stunde genutzt, um ihre kommunalen Warnmittel wie Sirenen teilweise auszulösen. Viele Kommunen nutzten den Bundesweiten Warntag auch, um die Menschen vor Ort für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren.



12.09.2024 11:00

Bundesweiter Warntag 2024 - Probewarnung - Deutschland



In Deutschland findet heute der Warntag 2024 mit einer bundesweiten Probewarnung statt. Es besteht keine Gefahr für die Bevölkerung.

NINA kann Leben retten. Werben Sie dafür, damit NINA noch bekannter wird.

Nähere Informationen unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/warnung-der-bevoelkerung/>

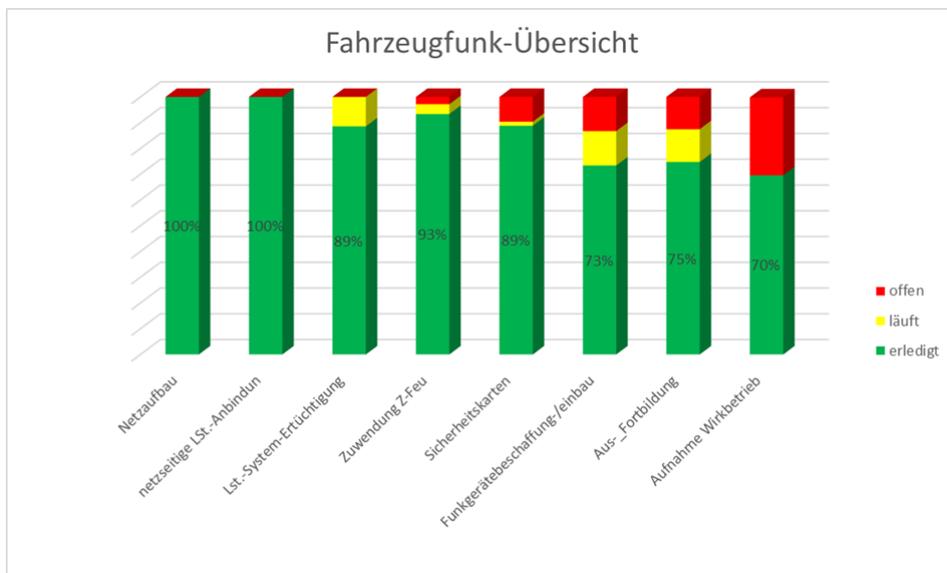


Feuerwehren in Baden-Württemberg funken digital

(ID) Die Feuerwehren in Baden-Württemberg haben sich der Herausforderung der Umstellung ihrer einsatzkritischen Kommunikation vom Analog- auf den Digitalfunk gestellt. Zwischenzeitlich ist die Umrüstung der Integrierten Leitstellen und der Einsatzfahrzeuge weit vorangeschritten.

Die Umstellung des Funks zwischen den Einsatzfahrzeugen und der Integrierten Leitstelle (ILS) und die damit zusammenhängende Ertüchtigung der ILSen, der Feuerwehrhäuser und Einsatzfahrzeuge wurde als erste wichtige Phase der Digitalfunkmigration angegangen. Zwischenzeitlich sind alle ILSen an das Digitalfunknetz angeschlossen und die allermeisten haben auch ihre eigenen Systeme (insbesondere Kommunikationssystem, Einsatzleitrechner und Dokumentationssystem) für die Digitalfunknutzung ertüchtigt. Ende Oktober 2024 werden voraussichtlich nur noch zwei der 34 ILSen nicht durch das Innenministerium „digitalfunktauglich“ abgenommen sein.

Nach Gewährung der vom Land gewährten Zuwendungen für die Digitalfunkumrüstung der Feuerwehrhäuser und Einsatzfahrzeuge haben inzwischen die meisten Feuerwehren mit der Beschaffung der Funkgeräte und deren Einbau begonnen. Die Technische Betriebsstelle Feuerwehr/Katastrophenschutz (TBSt Fw/KatS) hat die dazu erforderlichen Sicherheitskarten personalisiert und bereitgestellt sowie die momentan 24.894 „Teilnehmer“ in der Datenbank des Digitalfunknetzes angelegt. Parallel dazu laufen die Aus- und Fortbildungen der Feuerwehrangehörigen. Seit Kurzem gibt es auch die Möglichkeit der Vermittlung technischer Grundlagen des Digitalfunks BOS über eine Online-Lernanwendung des zentralen Digitalfunkbetriebs beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei.



Darstellung des aktuellen Sachstands
Grafik: IM BW

Bei der Versammlung des Landesfeuerwehrverbandes am 19. Oktober 2024 stellte der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister, Thomas Strobl, fest: „Eine sichere Kommunikationstechnik ist wichtiger denn je. So laufen derzeit nach rund 15 Jahren Betrieb umfassende Maßnahmen zur Modernisierung des Digitalfunknetzes. Damit wird das Digitalfunknetz wieder für die nächsten ca. 15 Jahre Betriebszeit ertüchtigt. Hierfür nimmt das Land einen dreistelligen Millionenbetrag in die Hand!

Und um es auch hier klar zu sagen: Es gibt, anders als es manche Gerüchte besagen, keinen Abschalttermin für das derzeit auf dem TETRA-Standard basierende BOS-Digitalfunknetz.

Alle Verantwortlichen arbeiten mit großem Nachdruck daran, den laufenden Betrieb in den nächsten Jahren sowie die Entwicklung zu einem BOS-Breitbandnetz voranzutreiben. Gerade die Möglichkeit, das bestehende System weiter zu entwickeln und neue Funktionalitäten anzubieten ist letztlich eine der großen Stärken der digitalen Technik. Ein Weg zurück zu kleinteiligen analogen Einzelnetzen ist nicht sinnvoll. Über 70% der Feuerwehren sind aktuell bereits im Wirktbetrieb und noch dieses Jahr folgen viele weitere. Das Ziel, bis Ende 2025 den Analogfunk abzuschalten, halten wir.“

Phase 2 der Digitalfunk-Einführung bei den Feuerwehren hat begonnen – der digitale Einsatzstellenfunk kommt

(ID) Die Landesregierung hat sich für die aktuelle Legislaturperiode unter anderem das Ziel gesetzt, den Einsatzstellenfunk bei den Feuerwehren zu digitalisieren. Die dazu notwendigen Rahmenbedingungen wurden geschaffen und mit der Realisierung begonnen.

Die erste Phase der Digitalfunk-Umstellung, die Umrüstung der Leitstellen, der Einsatzfahrzeuge und Feuerwehrhäuser hat bereits gute Fortschritte gemacht (siehe Artikel Seite 7). Daher hat die Landesregierung im

aktuellen Koalitionsvertrag das Ziel definiert, gemeinsam mit den kommunalen Trägern auch die Sprechfunk-Kommunikation der Einsatzkräfte untereinander mit Handsprechfunkgeräten, den so genannten

„Einsatzstellenfunk“, auf Digitalfunk BOS umzustellen.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 8





Bild: Expertengruppe Einsatzstellenfunk Feuerwehren im Juni 2023; Quelle: IM BW
 von links nach rechts: H. LBD Egelhaaf (IM), H. Rentschler (IM), H. König (RP KA), H. Rühle (LFV),
 H. BM Bruder (GT), H. Rudlof (AGWF), H. Schmidt (IM), H. Bauser (AGBF),
 H. Geyer (AGKBM), H. Niedziella (AGHF), H. Dr. Reiter (LFS),
 H. Lehmann (zu dem Zeitpunkt abgeordnet ins Innenministerium)

Um die erforderlichen Rahmenbedingungen und einsatztaktischen Konzepte zu entwickeln, wurde durch das Referat Feuerwehr und Brandschutz im Innenministerium die Expertengruppe „Einsatzstellenfunk der Feuerwehren“ eingerichtet. Die Expertengruppe setzt sich aus Vertretern aller im Feuerwehrwesen beteiligten Partner zusammen; für den Städtetag sind die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) und Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (AGHF), für den Landkreistag die Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister (AGKBM), sowie der Gemeindegtag, der Landesfeuerwehrverband, die Regierungspräsidien und die Landesfeuerweherschule vertreten.

Neben der Aufnahme einer Sonderfördermaßnahme in der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (ZFeuVwV) für die Erstbeschaffung der erforderlichen

digitalen Handsprechfunkgeräte (HRT), wurden verschiedene weitere Dokumente gemeinsam neu erstellt oder angepasst und anschließend veröffentlicht. Als wesentliches Grundlagenpapier für die Umsetzung des digitalen Einsatzstellenfunks wurden die „Eckpunkte zur Einführung des digitalen Einsatzstellenfunks bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg“ erstellt. Darin sind unter anderem die funkbetrieblichen Vorgaben beschrieben und wie welche Rufgruppen beim Einsatzstellenfunk genutzt werden. Außerdem wird beschrieben, welche Ausstattung angemessen ist, wie die verwendeten HRTs programmiert und die operativ-taktischen Adressen (OPTA) vergeben werden. Auf der Grundlage dieser Festlegungen wurden verschiedene Dokumente der „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS“ an die neuen Festlegungen angepasst – insbesondere das Ausstattungskonzept der Feuerwehren

sowie „Funkbetrieb und -taktik“. Darüber hinaus wurden mit dem „Digitalfunkatlas“ die Zuweisungen der Rufgruppen für den DMO-Betrieb der einzelnen Gemeindefeuerwehren koordiniert und veröffentlicht. Dem Thema Objektfunk als Sonderfall des Einsatzstellenfunks wurde ein eigener Beitrag als „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS – Ergänzende Hinweise zum Objektfunk“ gewidmet.

Zum Stand Oktober 2024 hat die Berufsfeuerwehr Pforzheim den Einsatzstellenfunk bereits ein ganzes Jahr im Wirkbetrieb umgestellt. Sie hat damit wertvolle „Pionier-Arbeit“ geleistet und viele Erkenntnisse in die weitere Bearbeitung des Themas eingebracht. Aktuell haben auch die Feuerwehren im Main-Tauber-Kreis schon die Umstellung vollzogen. Verschiedene weitere Kreise, wie der Rhein-Neckar-Kreis und der Neckar-Odenwald-Kreis, haben im Rahmen konzertierter Aktionen die Einführung des digitalen Einsatzstellenfunks bei ihren Feuerwehren eingeleitet.

Aktuell sind noch die beiden letzten Beiträge zum Einsatzstellenfunk in Bearbeitung. Sie befassen sich mit den Sonderfällen Repeater- und Gateway-Betrieb. Sie werden nach erfolgter Abstimmung mit dem zentralen Digitalfunkbetrieb beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei im Rahmen der „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS“ veröffentlicht werden. Momentan wurden bereits über 30 Veröffentlichungen zum Thema Digitalfunk BOS durch das Innenministerium herausgegeben. Diese werden regelmäßig einer Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen. Alle Veröffentlichungen können auf der Internetseite der Landesfeuerweherschule (www.lfs-bw.de) und der Internetseite des Digitalfunks (www.digitalfunk.baden-wuerttemberg.de) heruntergeladen werden.

Kreisübergreifender Katastrophenschutz: Rund 170 Einsatzkräfte üben in Schwanau

(RPF) Am Samstag, den 12. Oktober 2024, fand im Ortenaukreis auf der Gemarkung der Gemeinde Schwanau eine umfangreiche Katastrophenschutzübung zur kreisübergreifenden Hilfe im Regierungsbezirk Freiburg statt.

Koordiniert wurde die kreisübergreifende Übung vom Regierungspräsidium Freiburg (RP) als höhere Katastro-

phenschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem für das Integrierte Rheinprogramm zuständigen Referat des

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 9



RP, dem Landratsamt des Ortenaukreises als untere Katastrophenschutzbehörde sowie der Gemeinde Schwanau.



An der Übung beteiligt waren der DLRG Landesverband Baden e.V., die Bergwacht Schwarzwald e.V., das Deutsche Rote Kreuz, die Freiwillige Feuerwehr Lahr, die Freiwillige Feuerwehr Schwanau, Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst des Ortenaukreises sowie ein Verbindungsoffizier von Feuerwehr und Rettungsdienst des Departement B a s - R h i n (S I S 6 7).

Im Mittelpunkt der Übung stand das Szenario einer Hochwasserlage. Laut Drehbuch mussten aufgrund dauerhafter umfangreicher Niederschlagsmengen und dem Überschreiten der Pegelstände nach der Hochwassermeldeordnung, die Hochwasserrückhalteräume Kulturwehr Kehl, Altenheim und Elzmündung in Betrieb gehen und geflutet werden. Aufgrund der akuten Lage und weiter drohender Regenmassen forderte der Ortenaukreis überörtliche Hilfe beim RP an. Während die örtliche Feuerwehr zur Deichsicherung eingesetzt wurde, kam es gleichzeitig zu einer Vermisstenmeldung von mehreren Kanufahrern sowie dem Kentern eines Bootes mit mehreren Insassen. Außerdem ereignete sich im nahegelegenen Pumpwerk ein Arbeitsunfall. Mehrere Personen mussten aus einem Schacht gerettet und dem Rettungsdienst übergeben werden.

Dank der professionellen Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten die Einsätze effizient und erfolgreich bewältigt werden. Die enge Abstimmung zwischen den Einsatzkräften unterschiedlicher Organisationen und die schnelle Reaktionsfähigkeit wurden dabei besonders deutlich.



Allen Beteiligten, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbetrachtung aktiv waren, gilt unser Dank für die einmal mehr hervorragende Zusammenarbeit und die stete Bereitschaft zum Schutz der Bevölkerung.



Alle Bilder des Artikels: RPF

Auszeichnung des Förderpreises „Helfende Hand“ für ein Projekt aus Baden-Württemberg

(ID) Am 3. Dezember 2024 wurde in Berlin Deutschlands höchste Auszeichnung im ehrenamtlichen Bevölkerungsschutz, die „Helfende Hand“ verliehen. Dabei wurde das Projekt „Aktionstag Katastrophenschutz: Alle sind dabei - Blaulicht-Organisationen im Landkreis Tübingen“ mit dem 3. Platz sowie dem Publikumspreis ausgezeichnet.

Die Umsetzung des Aktionstages Katastrophenschutz an 41 Schulen im Landkreis Tübingen wurde mit dem 3. Platz in der Kategorie Nachwuchsarbeit ausgezeichnet. Der Preis ist mit 4.000 Euro prämiert. Alle Hilfsorganisationen und -einheiten im Bevölkerungsschutz sowie die Feuerwehr können im Rahmen eines Leitfadens die Ausgestaltung dieses Mammutprojektes selbst in die Hand nehmen. Das clevere modulare Modell aus dem Landkreis Tübingen unter Einbeziehung aller Einheiten und die ressourcensparende Aufteilung der gemeinsamen Aufgabe haben dabei überzeugt.

Besonders erfreulich ist die Auszeichnung mit dem Publikumspreis. Dieser wurde nicht von der Jury vergeben,

sondern hier konnte online deutschlandweit für ein nominiertes Projekt abgestimmt werden.

Das Innenministerium unternimmt alles, um insbesondere dem Ehrenamt im Bevölkerungsschutz den Rücken zu stärken und dafür zu werben. Baden-Württemberg ist im bundesweiten Vergleich Ehrenamtsland Nr. 1, nirgendwo engagieren sich mehr Menschen im Ehrenamt als in Baden-Württemberg.

Wir freuen uns über das herausragende Engagement in Baden-Württemberg und gratulieren den Preisträgerinnen und Preisträgern sehr herzlich!

Eine Übersicht aller Gewinnerprojekte ist auf der Website <https://kurzlinks.de/x9sh> zu finden.



Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser mit den Preisträgern des Projekts „Aktionstag Katastrophenschutz: Alle sind dabei - Blaulicht-Organisationen im Landkreis Tübingen“
Bild: Mike Auerbach



CBRN-Messübung 2024 der Strahlenspürtrupps des Regierungsbezirks Freiburg

(RPF) Strahlenspürtrupps sind unverzichtbare Einheiten im Katastrophenschutz. Sie werden bei radiologischen Gefahren- und Schadenslagen eingesetzt, um Messungen durchzuführen, gefährdete Gebiete einzugrenzen und höher kontaminierte Zonen zu identifizieren. Am Samstag den 21. September 2024 fand in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Kenzingen für die Strahlenspürtrupps des Regierungsbezirk Freiburg eine Fortbildung statt.



Die rund 70 Teilnehmenden der Strahlenspürtrupps der Feuerwehren aus den neun Landkreisen und dem Stadtkreis Freiburg sowie Vertreterinnen des Service d'Incendie et de Secours du Haut-Rhin (Strahlenschutzinheit der französischen Feuerwehr; SIS 68) und der unteren Katastrophenschutzbehörden führten eine Messübung durch und wurden in der taktischen Herangehensweise beim Auffinden von strahlenden Quellen geschult.

Via Videokonferenz wurden die Teilnehmenden wenige Tage vor der Veranstaltung in die Messübung eingewiesen, das Vorgehen zum selbstständigen Hochladen der NBR (Natural Background Rejection) Spuren über das Portal der Kernreaktor-Fernüberwachung (KFÜ-Portal) aufgefrischt und abschließend die Nutzung der Messdaten im radiologischen Lagebild erläutert.

Somit konnte die Messübung, geleitet von Frau Karin Müller (Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg) zügig mit der Verteilung der Einsatzaufträge starten. Die Strahlenspürtrupps hatten die Aufgabe, fiktive Messpunkte anzufahren. Dazu gehörte die Online-Ortsdosisleistungsmessung (ODL) während der Fahrt mit anschließendem Download und Upload in das KFÜ-Portal, die Analyse der Messpunkte mit einem Kontaminationsmessgerät sowie das Erstellen von Wetterhilfsmeldungen und Probenübersichten. Mit dem Hochladen der NBR-Daten konnten die Strahlenspürtrupps bezüglich der Bedeutung der Messungen sensibilisiert werden und der Umgang mit den NBR-Daten im Auswerterechner und dem KFÜ-Portal geübt werden.

An der weiteren Station, geleitet von Herrn Roberto Peuker (Stadt Freiburg, Berufsfeuerwehr Freiburg), lag der Fokus auf dem systematischen Vorgehen beim Auffinden

unbekannter Strahlenquellen und dem sicheren Umgang mit Schutz- und Messtechnik. Durch diese praxisorientierten Übungen konnten die Einsatzkräfte ihre Fähigkeiten vertiefen und die im Theorie teil erlernten Inhalte direkt anwenden.

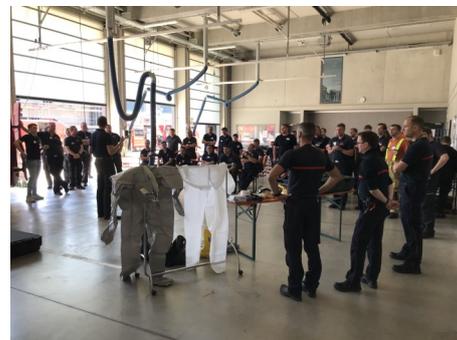
Darüber hinaus stellten die französischen Kollegen ihr Material für ABC-Einsätze vor. Alle Teilnehmenden hatten darüber hinaus die Gelegenheit zur Vernetzung.

Herzlichen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Kenzingen! Herzlichen Dank an den Landkreis Emmendingen! Herzlichen Dank an die Dozenten und Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, der Berufsfeuerwehr Freiburg, dem Umweltministerium Baden-Württemberg und dem Bundesamt für Strahlenschutz!



Was versteht man unter KFÜ?

Die Kernreaktor-Fernüberwachung (KFÜ) ist ein komplexes System zur Online-Überwachung der kerntechnischen Anlagen im Land, das die LUBW im Auftrag der baden-württembergischen Atomaufsicht betreibt und kontinuierlich weiterentwickelt. Es erfasst und überwacht täglich über 340.000 Messwerte innerhalb und außerhalb inländischer und grenznaher ausländischer Kernkraftwerke, vollautomatisch und rund um die Uhr. Mit diesem System kann die Aufsichtsbehörde die gemessenen Werte auf Einhaltung von Grenzwerten und Schutzziele überprüfen. Das System alarmiert beim Überschreiten von Warnschwellen selbständig die zuständigen Stellen. In dieses System können Daten weiterer Datenquellen hochgeladen werden, wie z.B. die der Strahlenspürtrupps. Bei einem radiologischen Notfall laufen hier sämtliche Messdaten zusammen und ermöglichen so eine effiziente Lagebewertung und die Ableitung von Empfehlungen für Schutzmaßnahmen.



Alle Bilder des Artikels: RPF

Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Karin Scheiffele (v.i.S.d.P.)
Sabrina Steiner

Layout / Gestaltung:

Sabrina Steiner

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Abonnement:

Unter dem folgenden Link können Sie den Infodienst abonnieren: <https://kurzelinks.de/vv9r>

